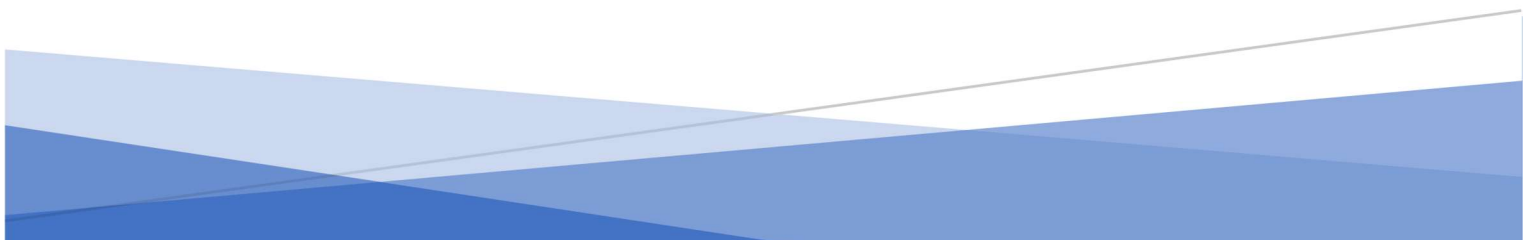


601 DK 03
VDI-HAUS STUTTGART GMBH
WÜRTTEMBERGISCHER INGENIEURVEREIN E.V.
SARS-COV-2-HYGIENEKONZEPT

Hamletstraße 11
70563 Stuttgart
Telefon +49 (0) 711 13 16 3-0
Telefax +49 (0) 711 13 16 3-60
info@vdi-suedwest.de
www.vdi-suedwest.de

Stand 15.11.2022



Inhalt

Hygiene- und Maßnahmenkonzept VDI-Haus Stuttgart Allgemein	2
1 Einleitung.....	2
1.1 Grundsätzlich gilt.....	2
2 Technische Maßnahmen	3
2.1 Empfang/Anmeldung/Foyer	3
2.2 Seminarräume	3
2.3. Sanitärräume	3
2.4 TecStatt.....	4
2.5 Kantine.....	4
2.6 Büros.....	4
3 Organisatorische Maßnahmen	4
4 Personenbezogene Maßnahmen	4
4.1 Mund-Nase-Schutz und persönliche Schutzausrüstung (PSA)	4
4.3 Unterweisung und aktive Kommunikation.....	5
Abschließende Hinweise: Aufbewahrung und Aushang	5

Hygiene- und Maßnahmenkonzept

VDI Haus Stuttgart Allgemein

1 Einleitung

Die Corona (SARS-CoV-2)-Pandemie betrifft die Beschäftigten, Teilnehmer und Gäste im VDI-Haus gleichermaßen. Diese Pandemielage ist eine Gefahr für die Gesundheit einer unbestimmten Zahl von Personen und zugleich für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Sie hat erhebliche Auswirkungen auf das Leben jedes Einzelnen.

Die nachfolgend beschriebenen, besonderen Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen verfolgen das Ziel, durch die Unterbrechung der Infektionsketten die Bevölkerung zu schützen, die Gesundheit von Beschäftigten, Teilnehmern und Besuchern zu sichern und den Fortbildungsbetrieb weiterzuführen.

1.1 Grundsätzlich gilt

Zur Unterbrechung der Infektionskette und der Einhaltung der Hygieneschutzmaßnahmen der Corona-Verordnung sind folgende Maßnahmen verpflichtend von allen Beschäftigten und Besuchern im VDI-Haus einzuhalten.

1.1.1 Infektionsschutz

Um andere Teilnehmer, Besucher und Beschäftigte zu schützen, dürfen nur Personen das VDI-Haus betreten auf die **keines der folgenden Merkmale** zutrifft.

Im Speziellen sind dies Personen:

- Die mittels vorgenommenen Schnelltest oder PCR-Test positiv getestet sind
- die sich in Quarantäne oder Absonderung befinden
- die typische Symptome oder sonstige Anhaltspunkte für eine Infektion mit dem Virus SARS-COV2 (Coronavirus) aufweisen

Auch anderweitig infektiös erkrankten Teilnehmer*innen ist die Teilnahme an Präsenzseminaren nicht gestattet.

Seminarleiter*innen und Mitarbeiter sind angehalten Personen mit Krankheitssymptomen aufzufordern die Geschäftsstelle zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben.

Alle Personen können nach eigenem Ermessen innerhalb des Gebäudes einen Mund-Nasen-Schutz (medizinische oder FFP2-Maske oder gleichwertige) tragen, insofern dies keine neue Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg gesetzlich zwingend vorgibt.

1.1.2 Die empfohlenen Hygieneregeln



Halten Sie möglichst immer Abstand zu anderen Menschen. Ist dies nicht möglich, kann nach Bedarf ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.



Vermeiden Sie Berührungen. Verzichten Sie auf Händeschütteln oder Umarmungen, wenn Sie andere Menschen begrüßen oder verabschieden.



Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch. Entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer.



Halten Sie die Hände vom Gesicht fern. Vermeiden Sie Mund, Augen oder Nase mit den Händen zu berühren.



Waschen oder desinfizieren Sie regelmäßig Ihre Hände.
Waschen Sie sich mindestens 20 Sekunden Ihre Hände mit Wasser und Seife. Gerne können Sie auch Ihre Hände desinfizieren. Wir haben für Sie im Haus Desinfektionsspender bereitgestellt.

2 Technische Maßnahmen

Folgende Maßnahmen wurden im ganzen Haus vorgenommen:

- ✓ Stationen zum Desinfizieren der Hände wurden für alle aufgestellt
- ✓ Umbau unserer Lüftungsanlage und Einstellung auf Dauerbetrieb

Für einzelne Bereiche wurden im Speziellen weitere Maßnahmen durchgeführt:

2.1 Empfang/Anmeldung/Foyer

- ✓ Schutz der Mitarbeiter und Teilnehmer durch Plexiglasabtrennung bei der Anmeldung

2.2 Seminarräume

- ✓ Weitläufige Bestuhlung wenn gewünscht und es die die jeweilige Raumkapazität ermöglicht

2.3. Sanitärräume

- ✓ Einwegpapier

- ✓ Flüssigseife
- ✓ Anbringung von Griffen zur handlosen Betätigung der Türen

2.4 TecStatt

- ✓ Einmalhandschuhe für Kinder
- ✓ Verringerte Gruppengröße im Bedarfsfall und wenn gesetzl. vorgegeben
- ✓ Desinfektion der Betriebsmittel und Arbeitsgeräte

2.5 Kantine

Zusätzlich zu dem immer geltenden Hygienekonzept für Küche und Kantine sind folgende Maßnahmen eingeführt worden:

- ✓ Schutz der Mitarbeiter und Teilnehmer durch Sicherheitsglasabtrennung bei der Essensausgabe

2.6 Büros

- ✓ Schutz der Mitarbeiter durch Plexiglasabtrennung am Schreibtisch bei Doppel- oder Mehrfachbelegung bei geringeren Abständen, wie z. B. durch gegenüberliegende Schreibtische
- ✓ Einhaltung des Mindestabstands am Arbeitsplatz von 1,50 m zwischen den Personen

3 Organisatorische Maßnahmen

- ✓ Regelmäßige Reinigung aller häufig berührten Flächen (Tische, Türklinken und -griffe, Handläufe, Lichtschalter, Aufzugtaster, Sanitäreanlagen etc.) siehe Desinfektionsplan (Anhang 1)
- ✓ Informationsblatt für Teilnehmer und Referenten falls erforderlich („Unser VDI-Hygienestandard in der Corona-Pandemie“)
- ✓ Erhöhte und versetzte Pausenfrequenz für Teilnehmer falls erforderlich
- ✓ Regelmäßiges Lüften der Seminarräume
- ✓ Dienstliche Besprechungen auch telefonisch und alternativ in vorhandene Besprechungsräume unter Einhaltung des Mindestabstands

4 Personenbezogene Maßnahmen

4.1 Mund-Nase-Schutz und persönliche Schutzausrüstung (PSA)

- Allen Beschäftigten im VDI-Haus werden auf Wunsch medizinische Mund-Nasen-Schutzmasken zur Verfügung gestellt.
- Besuchern und Teilnehmern im VDI-Haus empfehlen wir, ihre eigene medizinische oder FFP2-Maske (oder vergleichbare) als Mund-Nasen-Schutz mitzubringen. Bei

Fehlen einer Schutzmaske ist eine medizinische Maske am Empfang erhältlich und kann auf direktem Wege dort abgeholt werden.

- Allen Beschäftigten im VDI-Haus Stuttgart werden auf Wunsch regelmäßig Selbst-Schnelltests angeboten. Zusätzlich wird auf die städtischen Testmöglichkeiten verwiesen.

4.3 Unterweisung und aktive Kommunikation

4.3.1 Besucher

Die Seminarleiter und Teilnehmer, sowie Mieter von Räumlichkeiten werden mit den Vertragsunterlagen im Vorfeld über die aktuell geltenden Hygiene- und Verhaltensregeln schriftlich informiert.

4.3.2 Beschäftigte

Die Mitarbeiter im VDI-Haus wurden in den Hygiene- und Verhaltensregeln unterwiesen. Neue gesetzliche Verordnungen werden kommuniziert, ggf. per Aktennotiz.

4.4.3 Sprach-Schüler

Die Schüler der Sprachkurse werden von den Lehrern der Sprachschule über die Hygiene- und Verhaltensregeln vorab informiert und zur Einhaltung dieser verpflichtet.

Abschließende Hinweise: Aufbewahrung und Aushang

- Das Schutz- und Hygienekonzept wird zur Vorlage und Einsicht aufbewahrt.
- Das Schutz- und Hygienekonzept ist für alle sichtbar in der Geschäftsstelle ausgelegt.